

Ziel- und Leistungsvereinbarung
zwischen
dem Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz (BM)
und
dem Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz (PL)

Gültigkeit:
01.01.2025 bis 31.12.2026

Version 05.11.2024

1 Organisatorisches

Das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz arbeitet als dem Ministerium für Bildung nachgeordnete Behörde im Rahmen der gegebenen rechtlichen Vorgaben, insbesondere im Sinne des Errichtungserlasses zum Landesinstitut vom 17.06.2010 (s. Rundschreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 17.06.2010, Az.: 942A-51 549/60, 53 831/20 und 51108/20).

Gemäß Errichtungserlass schließt das fachlich zuständige Ministerium für Bildung (BM) zur mittel- und langfristigen Arbeitsplanung Zielvereinbarungen mit dem Pädagogischen Landesinstitut (PL) ab.

2 Grundsätze

Das PL bietet als Partner und zentraler Dienstleister Schulen und Lehrkräften¹ in Rheinland-Pfalz ein umfassendes und vernetztes Angebot an Fort- und Weiterbildung, Medien und Materialien, schulpsychologischer und pädagogischer Beratung sowie IT-Diensten. Grundlagen der Arbeit des PL sind

- aktuelle Forschungs-, Kenntnis- und Erfahrungsstände in den einschlägigen Wissenschaften und Praxisfeldern,
- bildungspolitische Schwerpunktsetzungen,
- die Analyse der Nachfragen der Schulen,

¹ Begriffsklärung: Im Begriff Lehrkräfte sind Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Fachkräfte enthalten; im Weiteren werden pädagogische Fachkräfte als Begriff aufgenommen, wenn sie explizit gemeint sind.

- die Evaluation der vorgehaltenen Angebote,
- Qualität, Bedarf, zügige Reaktionsfähigkeit sowie Wirtschaftlichkeit.

3 Aufgaben des PL

- den Bedarf von Schulen zu erfassen,
- schulnahe Unterstützungsangebote bereitzuhalten,
- intern und in Schulen hohe Qualitätsstandards anzustreben,
- die eigenen Angebote kontinuierlich zu evaluieren und weiterzuentwickeln,
- Rechenschaft über die Angebote abzulegen,
- dabei mit den Schulen zusammenzuarbeiten
- sowie mit Partnereinrichtungen zu kooperieren.

Die ZuLV beinhalten zwei Bereiche: zum einen die Kernaufgaben des PL und zum anderen die aktuellen Schwerpunktsetzungen für die Jahre 2025 und 2026.

4 Kernaufgaben des PL

- Fort- und Weiterbildung
- Schulpsychologische und pädagogische Beratung
- Lehrpläne, Handreichungen, Unterrichtsmaterialien und Medien
- IT-Dienstleistungen für die Zielgruppen des PL

5 Schwerpunktthemen für die Jahre 2025 und 2026

- Unterrichtsentwicklung
- Schulentwicklung
- Personalentwicklung
- Begleitung der Schulen in der digitalen Transformation

Die Schwerpunkte werden referats- und abteilungsübergreifend geplant und umgesetzt und geben Leitplanken für die Entwicklung von Angebotslinien vor. Sie decken nicht das gesamte Angebot des PL ab, die in den Kernaufgaben verankerten Angebote werden weitergeführt. Die Schwerpunktthemen werden konkretisiert in Fokusthemen.

6 Realisierbarkeit

Abweichungen und Ergänzungen zur Ziel- und Leistungsvereinbarung werden mit dem Ministerium für Bildung schriftlich vereinbart.

7 Ressourcenausstattung

Die Ressourcen für die Umsetzung der Zielsetzungen speisen sich aus den in Kapitel 09 35 – pädagogisches Landesinstitut – im jeweils beschlossenen Haushaltsplan etatisierten und vom Ministerium zur Bewirtschaftung freigegebenen sowie weiteren, vom Ministerium oder Dritten zufließenden Mittel. Diese werden vom pädagogischen Landesinstitut wirtschaftlich und sparsam eingesetzt.

8 Zielgruppen

Adressaten der PL-Maßnahmen sind Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Fachkräfte, schulische Führungskräfte, Personal der Schulaufsicht und der Studienseminare, Schulträger, Beratungskräfte, Eltern und ihre Vertretungen, Schülerinnen und Schüler und ihre Vertretungen.

9 Kooperationspartner

Das PL nimmt seine Aufgaben in der Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht sowie in Kooperation mit den beiden kirchlichen Fortbildungsinstituten EFWI und ILF, den Kommunalen Medienzentren, Hochschulen und Studienseminaren des Landes sowie weiteren Kooperationspartnern auch länderübergreifend wahr.

10 Berichterstattung

Das Pädagogische Landesinstitut legt in seinem Jahresarbeitsbericht regelmäßig ausführlich Rechenschaft über die Umsetzung der Maßnahmen und Tätigkeiten und den Stand der Zielerreichung und Leistungserbringung – auch unter Darstellung der dafür in Anspruch genommenen Haushaltsmittel – gegenüber dem Ministerium ab.

11 Schlussbemerkung

Die Daten der Jahresberichte 2025 und 2026 bilden die wesentliche Grundlage zur Verifizierung der Ziel- und Leistungsvereinbarung.

Die Ziel- und Leistungsvereinbarung wird zum 01.01.2025 wirksam und Ende 2026 für den Folgezeitraum fortgeschrieben.

Mainz,

Ministerium für Bildung

Staatssekretärin Bettina Brück

Pädagogisches Landesinstitut

Direktorin Dr. Birgit Pikowsky